Kolpingstadt Kerpen; Der Bürgermeister; Abteilung 21.1; Jahnplatz 1; 50171 Kerpen

Tel.: 0 22 37 / 58 – 543, Fax: 0 22 37 / 58 – 102

Frau Brand, Zimmer 74 Mail to: <a href="mailto:silke.brand@stadt-kerpen.de">stadt-kerpen.de</a>

## <u>Antrag</u>

Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen gem. der Satzung der Stadt Kerpen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 31.03.2010 unter Berücksichtigung der Änderungen vom 09.07.2012 und 14.04.2014 und 08.07.2021

Antragsteller / Rechnungsanschrift:
Vorname, Name:
Wohnort, Straße:
TelefonNr.:
Fläche, für welche die Sondernutzung beantragt wird:
Ort:
Straße/Haus-Nr.:
Bei gewerblichen Grundstücken evtl. Bezeichnung (z.B. Café "Um die Eck" oder Apotheke "Zum Glück" etc.):
Bürgersteig m²:, Fahrbahn m²:, Parkfläche m²:
Länge m: Breite m:
Art der Nutzung: (bitte kennzeichnen)
Lagerung von Baumaterial □Aufstellung von Baumaschinen □Baugerüsten □Bauzaun   □Baukran □Container □Verkaufsstände □Verkaufseinrichtungen □Warenauslagen   □Automaten □Auslage- und Schaukästen □Außenbewirtung □Informationsstände   □ Plakate □Kundenstopper □sonstige Werbung □
Sofern durch die Sondernutzung eine Sperrung von Straßenflächen erforderlich wird, ist ebenfalls ein Antrag gem. § 45 StVO bei der Verkehrsplanung (Amt 16.2) zu stellen, dem eir Lageplan im Maßstab 1:250 beizufügen ist.
Zeitraum der Beanspruchung: vom bis
Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung vorzeitig aufgehoben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.
Datum:
Unterschrift: